

ERGÄNZUNG ALLGEMEINE BEDINGUNGEN FÜR DIE BENUTZUNG DES HALLENBADS DER STADTBÄDER SCHWABACH GMBH

Präambel

Diese Ergänzung gilt zusätzlich zu den Allgemeinen Bedingungen für die Benutzung des Hallenbades der Stadtbäder Schwabach GmbH (SBG) vom 28.12.2012. Sie ändert bzw. ergänzt in den nachfolgenden Regelungen die Allgemeinen Bedingungen für die Benutzung des Hallenbades der Stadtbäder Schwabach GmbH vom 28.12.2012 und geht diesen bei Widerspruch vor. Die Ergänzung nimmt Regelungen (z. B. behördlich, normativ) auf, die dem Infektionsschutz bei der Nutzung dieses Bades dienen.

Dieses Schwimmbad wird im Verlauf einer Pandemie wieder betrieben. Es ist also erforderlich, weitere Ansteckungen möglichst zu vermeiden. Darauf hat sich die SBG in der Ausstattung des Bades und in der Organisation des Badebetriebs eingestellt. Diese Maßnahmen des Badbetreibers sollen der Gefahr von Infektionen soweit wie möglich vorbeugen. Um dieses Ziel zu erreichen, ist aber zwingend erforderlich, dass auch die Badegäste ihrer Eigenverantwortung – gegenüber sich selbst und anderen – durch Einhaltung der Regelungen gerecht werden. Gleichwohl wird das Verhalten der Badegäste durch unser Personal beobachtet, das im Rahmen des Hausrechts tätig wird. Allerdings ist eine lückenlose Überwachung nicht möglich.

Öffnungszeiten, Zutritt, Einschränkung der Benutzung

Die Öffnungszeiten in der Badesaison werden von der SBG kurzfristig bekanntgegeben, eine Veröffentlichung im Amtsblatt erfolgt nicht. Der Zutritt wird auf eine von der SBG festgelegte Anzahl von 24 Badegästen beschränkt, die Nutzungsdauer wird ebenfalls zeitlich begrenzt. Nach Ablauf der beschränkten Nutzungsdauer hat der Badegast das Bad unverzüglich und unaufgefordert zu verlassen. Die SBG kann jederzeit die Nutzung bestimmter Bereiche und Einrichtungen einschränken, mit deutlichen Einschränkung der Nutzung ist zu rechnen.

Haftung der Stadtbäder Schwabach GmbH

Die SBG übernehmen insbesondere keine Haftung für eventuelle Ansteckungen mit dem Corona-Virus.

Allgemeine Grundsätze und Verhalten im Bad

- (1) Das Sicherheits- und Hygienekonzept der SBG in der jeweils aktuellen Fassung ist zu beachten, insbesondere die Pflicht zur Registrierung im Reservierungssystem

- (2) Der Zutritt für Personen, die in den letzten 14 Tagen Kontakt zu Patienten mit COVID 19 hatten oder selbst Symptome der oder anderer Infektionserkrankungen haben, ist nicht gestattet.
- (3) Personen, welche sich in den letzten 14 Tagen in einem nach RKI gemeldeten Risikogebiet aufgehalten haben, sind von der Nutzung des Hallenbades ausgeschlossen.
- (4) Die Begleitung einer erwachsenen Person ist abweichend von der bisherigen Regelung für Kinder bis zum vollendeten 12. Lebensjahr erforderlich.
- (5) Betreten Sie den Beckenumgang nur unmittelbar vor der Nutzung der Schwimmbecken.
- (6) Abstandsregelungen und -markierungen im Bereich von z. B. Beckenumgängen sind zu beachten.
- (7) Verlassen Sie das Schwimmbecken nach dem Schwimmen unverzüglich.
- (8) Verlassen Sie das Schwimmbad nach der Nutzung unverzüglich und vermeiden Sie Menschenansammlungen vor der Tür, an ÖPNV-Haltestellen und auf dem Parkplatz.
- (9) Anweisungen des Personals oder weiterer Beauftragter ist Folge zu leisten.
- (10) Nutzer, die gegen diese Ergänzung der Allgemeinen Bedingungen verstoßen, können des Bades verwiesen werden.
- (11) Falls Teile des Bades nicht genutzt werden können, wird im Internet, im Eingangsbereich oder an der Kasse schriftlich darauf aufmerksam gemacht.

Allgemeine Hygienemaßnahmen

- (1) Personen mit einer bekannten/nachgewiesenen Infektion durch das Coronavirus ist der Zutritt nicht gestattet. Dies gilt auch für Badegäste mit Verdachtsanzeichen.
- (2) Waschen Sie Ihre Hände häufig und gründlich (Handhygiene).
- (3) Nutzen Sie die Handdesinfektionsstationen im Eingangsbereich und an anderen Übergängen, an denen das Händewaschen nicht möglich ist.
- (4) Husten und Niesen Sie in ein Taschentuch oder alternativ in die Armbeuge (Husten- und Nies-Etikette).
- (5) Duschen Sie vor dem Schwimmen. Nach Möglichkeit sollte auch vor Besuch des Hallenbades geduscht werden.
- (6) Masken müssen nach den behördlichen Vorgaben in den gekennzeichneten Bereichen getragen werden.

Maßnahmen zur Abstandswahrung

- (1) Halten Sie in allen Räumen die aktuell gebotenen Abstandsregeln (z. B. 2er-Regelung, Abstand 1,5 m) ein. In den gekennzeichneten Räumen bzw. an Engstellen warten Sie, bis die maximal angegebene Zahl der anwesenden Personen unterschritten ist.
- (2) WC-Räume dürfen von nur maximal einer Personen betreten werden.

- (3) Im Schwimmbecken gibt es Zugangsbeschränkungen. Beachten Sie bitte die ausgestellten Informationen und die Hinweise des Personals.
- (4) Im Schwimmbecken muss der gebotene Abstand selbstständig gewahrt werden. Vermeiden sie Gruppenbildungen, insbesondere am Beckenrand auf der Beckenraststufe.
- (5) Jede Bahn darf nur so genutzt werden wie es die Beschilderung vor Ort vorsieht.
- (6) Achten Sie auf die Beschilderungen und Anweisung des Personals.
- (7) Vermeiden Sie auf dem Beckenumgang enge Begegnungen und nutzen Sie die gesamte Breite (in der Regel 2,50 m) zum Ausweichen.
- (8) Vermeiden Sie an Engstellen enge Begegnungen und warten Sie ggf., bis der Weg frei ist.
- (9) Halten Sie sich an die Wegeregeln, Beschilderungen und Abstandsmarkierungen im Bad.

Inkrafttreten

Diese ergänzenden Bedingungen treten mit sofortiger Wirkung in Kraft und ergänzen die bisherigen Regelungen vom 28.12.2012.

Schwabach, 11.09.2020

Stadtbäder Schwabach GmbH



Winfried Klinger

Geschäftsführer